

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

18sra050

23. September 2018

Stellungnahme zu A0462/18 - Rad- und Fußweg am Mordgrundberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag A0462/18 „Einrichtung eines Rad- und Fußweges an der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen Schiller- und Collenbuschstraße“ schlägt die Fraktion FDP/FB vor, die bauliche und verkehrsrechtliche Einrichtung eines kombinierten Rad- und Fußweges entlang der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen der Kreuzung Schiller- und der Einmündung Collenbuschstraße prüfen zu lassen.

Der ADFC begrüßt die Initiative, sichere Radverkehrsanlagen in diesem Bereich schaffen zu wollen. Die in der Begründung im letzten Absatz vorgenommene Analyse, dass es in diesem wichtigen Anschnitt in absehbarer Zeit zu keinem grundhaften Ausbau kommen wird, ist völlig richtig; ebenso die Feststellung, dass die derzeitige Situation für den Radverkehr untragbar ist und kurzfristig verbessert werden muss.

Wie aus dem ersten Absatz der Begründung hervorgeht, geht der Antrag allerdings von zu optimistischen Grundannahmen aus, Zitat: „Während die Bautzner Straße zwischen Brockhausstraße und Schillerstraße beidseitig über durchgehende kombinierte Rad- und Fußwege verfügt, ist das nach dem Abzweig Schillerstraße nicht mehr der Fall. Zum Weißen Hirsch gibt es einen solchen Rad- und Fußweg nur auf der stadteinwärtigen Seite.“

Die Fußwegfreigabe bzw. der gemeinsame Rad- und Fußweg an der Bautzner Straße beginnt bzw. endet auf beiden Seiten ca. 250m vor der Mündung der Schillerstraße. Der Fußweg vom Weißen Hirsch bergab stadteinwärts ist nicht für den Radverkehr freigegeben. In diesen Bereichen muss die Straße benutzt werden, obwohl die technischen Regelwerke bei den gegebenen Verkehrsstärken Radverkehrsanlagen zwingend vorschreiben.

Wir möchten daher den Stadtrat bitten, den Antrag mit den folgenden Änderungen zu beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bauliche und verkehrsrechtliche Einrichtung eines kombinierten Rad- und Fußweges **oder anderer Radverkehrsanlagen** entlang der Bautzner Landstraße **beidseitig stadtauswärts** zwischen der **Mündung des Moritzburg-Pillnitzer Weges** Kreuzung Schillerstraße und der Einmündung Collenbuschstraße zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 umfassend zu berichten.*

Mit freundlichen Grüßen

ADFC Dresden e.V.



Nils Larsen